Integrationsanträge – Anhörung A 19 – 27.04.2016

Stellungnahme der Tages- und Abendschule Köln (TAS) Gudrun Hersebrock, Schulleiterin

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 16/3736

A19, A01

14.04.16

Abbau von Bildungsgerechtigkeit und Integrationschancen für Migranten und Flüchtlinge an der Tages- und Abendschule Köln (TAS)

Die Tages- und Abendschule Köln (TAS) ist ein staatlich anerkanntes Weiterbildungskolleg mit den Bildungsgängen der Abendrealschule und des Abendgymnasiums bis zur Fachhochschulreife. Seit 1996 können hier jährlich 1160 sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und 10 sowie den mittleren Schulabschluss nachträglich erwerben. Seit 2002 kann auch die Fachhochschulreife erreicht werden. Neben dem Erwerb der allgemeinbildenden Schulabschlüsse nehmen Berufsorientierung und Hilfen beim Übergang in Arbeit und Beruf einen bedeutenden Stellenwert ein. Mit einem besonderen pädagogischen Konzept, jahrzehntelanger Erfahrung der Lehrkräfte, sozialpädagogischer Begleitung und psychologischer Beratung sowie zielgruppenspezifischen Projekten können Schüler und Schülerinnen an der TAS intensiv individuell gefördert werden.

Insgesamt wurden inzwischen über 11.000 Schulabschlüsse vergeben. Die Anschlussquote beträgt durchschnittlich über 60%, wobei durchschnittlich 35% im 1. Arbeitsmarkt liegen (Spitzenwerte bei 43%).

Über 60 % der Schüler und Schülerinnen der TAS haben einen Migrationshintergrund, der sich aus 55 verschiedenen Nationalitäten speist. Darunter waren schon immer auch Flüchtlinge aus allen Krisen- und Kriegsgebieten der Welt.

Bis zum 31.07.2015 konnten alle Jugendlichen und Erwachsenen, die keinen Schulabschluss hatten und denen die berufliche Orientierung fehlte, die TAS auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Abendrealschulen (APO-Wbk) besuchen, ihre Sprachkompetenz verbessern, einen Schulabschluss nachholen, eine berufliche Perspektive entwickeln und sich sozial und beruflich integrieren - vorausgesetzt sie waren älter als 16 Jahre und hatten die allgemeine Schulpflicht erfüllt.

Damit existierte ein sehr gutes Integrationsangebot für verschiedenste sozial belastete Zielgruppen, die sich aus unterschiedlichen Gründen zuvor nicht erfolgreich in die deutsche Gesellschaft integrieren konnten.

Jeder, der bereit war, sich zu qualifizieren und zu integrieren bekam eine echte 2. Chance.

Davon haben im Laufe der Jahre wie oben beschrieben viele junge Menschen auch mit Migrationshintergrund oder Flüchtlingsbiografie aktiv Gebrauch gemacht und den Weg in ein selbstbestimmtes und vor allem auch selbstfinanziertes Leben geschafft. Viele Absolvent/innen der TAS sind erfolgreich in einfachen Arbeitsverhältnissen, in Ausbildungen, in weiteren schulischen Qualifizierungen, aber auch in Fachhochschulen und Universitäten angekommen. Sie verdienen ihren Lebensunterhalt, gründen Familien, übernehmen verantwortungsvolle Aufgaben im Beruf und werden aktive, gut integrierte Mitbürger und Mitbürgerinnen – sei es als Lagerist, Metzgereifachverkäuferin, Mechatroniker, Medizinische Fachangestellte, Altenpfleger, städtische Angestellte, Sozialpädagogin, Lehrerin oder Wirtschaftsinformatiker.

Diese 2. Chance wurde durch eine Änderung der Eingangsvoraussetzungen in der AP0-Wbk zum 01.08.2015 für die Gruppe der besonders Unterstützungsbedürftigen, der Migranten und der Flüchtlinge empfindlich eingeschränkt und zum Teil auch abgeschafft.

Heute kann nur noch in den Bildungsgang der Abendrealschule aufgenommen werden wer mindestens 17 Jahre alt und berufstätig ist oder ein halbes Jahr Berufstätigkeit in der Vergangenheit nachweisen kann.¹

Hintergrund ist eine Forderung des Bundesfinanzministeriums an die KMK, die Aufnahmepraxis der Abendrealschulen in Nordrhein-Westfalen den Bestimmungen des Bafög-Gesetzes anzupassen. Im Bafög-Gesetz ist die Berufstätigkeit der Studierenden an Abendrealschulen als Voraussetzung der Bafögberechtigung vorgesehen. Um die Bafög-Berechtigung für Abendrealschulen in NRW zu erhalten, war seitens der KMK die Berufstätigkeit als Eingangsvoraussetzung für Abendrealschulen auch in NRW eingefordert worden. Das Landesministerium hatte im Mai 2015 den Abendrealschulen zugesagt, dass bei Verabschiedung des Gesetzes die Bafög-Berechtigung vom 1. - 4. Semester gesichert bleibt. Inzwischen ist aber auch hier eine Verschlechterung eingetreten, da seit April 2016 die 1. und 2. Semester keinen Bafög-Anspruch mehr haben. Insgesamt bedeutet dies eine Beschneidung der Bildungsmöglichkeiten in zweierlei Weise: die Zugangsvoraussetzungen wurden verschärft und die Bafög-Berechtigung wurde massiv eingeschränkt.

Diese gesetzlichen Vorgaben gelten nicht nur für Jugendliche und junge Erwachsene aus prekären Familienverhältnissen, chronisch Kranke und Reha-Fälle, Suchtkranke, psychisch Kranke, ehemalige Förderschüler/innen mit Inklusionsbedarf, Obdachlose, Häftlinge und Straffällige auf Bewährung, SGB II Kunden, sondern auch für Flüchtlinge und Migranten.

Allen gemeinsam ist, dass sie in der Regel keine Berufstätigkeit haben, die sie nachweisen könnten. Selbst die geforderte geringfügige Beschäftigung ist für viele nicht realisierbar. Sie können diese auch nicht kurzfristig nachholen, weil sie aus jeweils unterschiedlichen Gründen genau dazu nicht in der Lage sind. Neben Sprachbarrieren, kulturellen Barrieren und physischen bzw. psychischen Behinderungen gehören Bewerbungen, Anträge und Formulare, Ämtergänge und ähnliche Verbindlichkeiten sowie der gesamte Kanon der erforderlichen Schlüsselqualifikationen genau zu den Anforderungen, die sie noch nicht erfüllen können oder an denen sie bisher immer wieder gescheitert sind. Genau hier leistet die TAS als Abendrealschule eine wichtige Brückenfunktion, in dem sie ihre Schüler/innen nicht nur schulisch qualifiziert, sondern auch so nachsozialisiert, dass die notwendige kulturelle und soziale Reife für die erfolgreiche Teilnahme am Berufsleben als Ergebnis eines bis zu 2,5 Jahre dauernden Bildungsprozesses erreicht werden kann.

Besonders dramatisch zeigen sich die Auswirkungen der geänderten Eingangsvoraussetzungen im Kontext der aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Integration der Flüchtlingsströme. Denn ohne eine explizite Ausnahmeregelung kann die TAS Flüchtlinge nicht mehr in den Bildungsgang der Abendrealschule aufnehmen, da diese wie oben schon beschrieben in der Regel keine Berufstätigkeit nachweisen können. Auch

2

¹ Anerkannt werden k\u00f6nnen auch geringf\u00fcgige Besch\u00e4ftigungen, anteilige Arbeitslosigkeit, Kindererziehung oder soziale Dienste sowie Wehr- und Zivildienste. Einzelne H\u00e4rtef\u00e4lle sollen durch Ausnahmegenehmigungen vermieden werden.

eidesstattliche Erklärungen über Beschäftigungszeiten in den Heimatländern als Ersatz für verloren gegangene oder zerstörte Dokumente und Unterlagen dürfen nicht akzeptiert werden.

Die Argumentation, die Alternative sei das Berufskolleg, ist nicht stimmig, weil Berufskollegs keine Flüchtlinge mehr aufnehmen können, die älter als 18 Jahre alt sind. Umgekehrt ist die Anzahl der alleingereisten Flüchtlinge gerade der Altersgruppe 18-25 Jahre besonders groß.

Sprachkurse allein werden diese oftmals schon seit Jahren in zerrütteten Verhältnissen lebenden jungen Menschen (zu einem großen Teil allein geflüchtete junge Männer), die mit ihrer Entwurzelung und Traumatisierung kämpfen, nicht direkt zur Berufsreife und darüber in erfolgreiche Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse bringen. Eine schulische Nachqualifizierung wird absolut notwendig sein, um diese Lücke zu schließen und eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme am Berufsleben oder sogar einer Berufsausbildung zu schaffen und damit eine nachhaltige Integration zu erreichen. Wachsende Milieus mit ausgegrenzten, desintegrierten jungen Flüchtlingen werden einen ausgezeichneten Nährboden für Kriminalität, Gewalt und Extremismus bilden (siehe Sylvester 2015 in Köln).

Das Ministerium verweist inzwischen auf die Möglichkeit, Flüchtlinge und andere Bewerber/innen ohne Eingangsvoraussetzungen in Vorkurse aufzunehmen, da diese nicht zum Bildungsgang selbst gehören. Sie könnten dann innerhalb des Vorkurses bei der Aufnahme einer Beschäftigung unterstützt und begleitet werden, um dann bei Aufnahme in das 1. Semester die Eingangsvoraussetzungen zu erfüllen.

Die TAS hat aufgrund der sehr hohen Nachfrage entsprechende Kurse für Flüchtlinge eingerichtet. Hier können auf unterschiedlichen Niveaus deutsche Sprachkenntnisse sowie allgemeinbildendes Grundlagenwissen intensiv verbessert werden. Um eine erfolgreiche Integration zu unterstützen, werden auch Alltagskompetenzen, Orientierungswissen und Wertorientierungen einer demokratischen Gesellschaft sowie Arbeitsund Lernstrukturen vermittelt.

Allerdings zeigt sich, dass trotz aller Bemühungen der Schüler/innen, der Lehrkräfte und der Sozialpädagogen nicht genügend Arbeitsplätze für Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnissen zu finden sind oder dass die Flüchtlinge aufgrund ihrer kulturellen Entwurzelung und Traumatisierung noch nicht in der Lage sind, einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen.

Damit verschiebt sich die Zugangsbarriere lediglich um ein Semester. Integrationsund lernwillige Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia oder Eritrea, die nach existenzgefährdenden Lebensbedingungen in Kriegsgebieten und einer nicht minder gefährlichen Flucht endlich einen Anfang für ein neues Leben gefunden haben, müssen nach 1- 2 Semestern Vorkurs wieder abgewiesen werden, wenn die beruflichen Voraussetzungen für die Aufnahme in das 1. Semester des Bildungsgangs der Abendrealschule nicht erfüllt werden können. Und dies ist bei 80% der Teilnehmer/innen in Flüchtlingsvorkursen der TAS der Fall.

De facto gibt es für die meisten Flüchtlinge an der TAS keine Möglichkeit mehr, in ausreichendem zeitlichen Volumen ihre Sprachkompetenz zu verbessern, kulturelle Werte und Normen einer offenen und demokratischen Gesellschaft zu erlernen, einen Schulabschluss zu erwerben und damit eine Grundlage für eine berufliche Ausbildung und gesellschaftliche Integration zu erhalten.

Dadurch wird gerade in dieser gesellschafts-politischen Situation, in der der Bedarf an nachhaltigen Integrationsinstrumenten extrem steigt, durch diese Gesetzeslage und die sehr restriktive Auslegung bestehender Möglichkeiten ein vorhandenes ausgezeichnetes Instrument mit jahrzehntelanger Erfahrung und Kompetenz in der nachhaltigen Integration von Flüchtlingen außer Kraft gesetzt. Auf dem Hintergrund, dass jeder junge Mensch, der lebenslang in Hartz IV – Bezug gerät, zwischen seinem 18. und 65. Lebensjahr 350.000 € an öffentlichen Leistungen bezieht, ist diese Entwicklung auch finanziell sehr bedenklich.

Die TAS hat genauso wie andere Abendrealschulen als Schulen des Zweiten Bildungswegs schon immer große Erfahrung mit Flüchtlingen in ihren Klassen. Altersmäßig sind Flüchtlinge zwischen 18 und 25 Jahren und auch älter an Schulen der zweiten Chance wirklich sehr gut aufgehoben. Darüber hinaus wurden hier in den letzten Jahren sehr gute Konzepte zur Sprachförderung, zur interkulturellen Pädagogik und zur Erwachsenenpädagogik entwickelt.

Die TAS könnte hier genau wie andere Abendrealschulen ganz gezielt als Instrument zur Integration von Flüchtlingen genutzt werden, weil die Grundlagen (Schulform, Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Strukturen, Personal, Gebäude, Konzepte, Kompetenzen, Erfahrungen etc.) vorhanden sind.

Dazu müssten allerdings die durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung geänderten Eingangsvoraussetzungen wieder gelockert oder Ausnahmeregelungen für Flüchtlinge gesetzlich geregelt werden.

Die Beschneidung des Bafögs trifft vielleicht nicht immer die Flüchtlinge, aber neben sozial benachteiligten deutschen Randgruppen (Kranke, junge Menschen mit Sozialisationsdefiziten aus prekären Lebensverhältnissen usw.) sehr viele Migranten der 2. und 3. Generation, denen es bisher nicht gelungen ist, sich schulisch und beruflich zu integrieren. Für sie werden damit der Zugang vor allem zu den elementarsten Schulabschlüssen wie dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und im nächsten Schritt ihre Integrationschancen in Arbeit und Ausbildung deutlich erschwert.

Darüber hinaus werden alle, die sich bisher über Bafög finanzieren konnten, in Zukunft mit oder ohne Schulbesuch in den Hartz IV –Bezug fallen und damit die kommunalen Haushalte belasten.

Insgesamt muss man sich bildungs- und sozialpolitisch die Frage stellen, was aus den Menschen werden soll, deren Integrationschancen sich durch diese Entwicklungen deutlich verschlechtert haben. Man muss sich auch die Frage stellen, wie die Kommunen mit dieser auf Langfristigkeit ausgelegten finanziellen Belastung der Versorgung durch Hartz IV umgehen wollen. Und last but not least wächst mit jedem jungen Erwachsenen, der sich nicht in der demokratischen Gesellschaft aufgenommen fühlt, der Nährboden für extremistische Haltungen und Handlungen jeglicher Couleur.